

# **ARTCARD- UND ELLAH-KUNDENBEDINGUNGEN DER KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Mit der von der Kunst- und Ausstellungshalle herausgegebenen ArtCard/ELLAH-Card kann der Karteninhaber die im jeweiligen Info-Flyer zur ArtCard/ELLAH-Card abgedruckten Leistungen der Kunst- und Ausstellungshalle und der dort genannten Kooperationspartner in Anspruch nehmen. Auf weitere, den Leistungskatalog übersteigende Leistungen besteht seitens des ArtCard-/ELLAH-Card-Inhabers kein Anspruch. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und dem jeweiligen Kooperationspartner / Partnermuseum sind unmittelbar zwischen diesen Vertragspartnern zu klären. Die Kunst- und Ausstellungshalle als Herausgeberin der ArtCard/ELLAH-Card haftet nicht für Schäden, die aus dem Abschluss von Verträgen der ArtCard/ELLAH-Card-Inhaber mit den angeschlossenen Vertragsunternehmen resultieren. Die Kooperationspartner können die im Info-Flyer abgedruckten Leistungen jederzeit verändern oder aus dem Angebot nehmen. Ein Anspruch auf Beendigung des Vertrages durch fristlose Kündigung oder auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht. Alle Karten werden mit einem Lichtbild versehen. Das Lichtbild wird bei Ausstellung der Karte an der Kasse aufgenommen.

## **ARTCARD 12 UND ELLAH-CARD**

Beide Karten haben eine Laufzeit von 12 Monaten. Nach Beendigung der Laufzeit ist das Vertragsverhältnis beendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## **ARTCARD-ABONNEMENT**

Das ArtCard-Abonnement hat zunächst eine Laufzeit von 24 Monaten ab Ausstellungsdatum. Es verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn das Abonnement nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu richten an die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn. Zum Ende der jeweiligen Laufzeit wird die neue Karte für die kommenden 12 Monate verlängert.

## **SONDERKÜNDIGUNGSRECHT**

Im Falle des Todes des ArtCard-/ELLAH-Card-Hauptkarteninhabers endet das Abonnement durch Kündigung des/der Erben zum jeweils nächsten Quartalsende (Quartal I = Januar-März; Quartal II = April-Juni; Quartal III = Juli-September; Quartal IV = Oktober-Dezember). Zur Kündigung ist die Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde erforderlich. Ein mögliches Restguthaben,

abzüglich der ausgegebenen VRS-Fahrscheine, wird erstattet.

Im Falle des Todes des ArtCard-Partnerkarteninhabers endet das Abonnement durch Kündigung des/der Erben zum jeweils nächsten Quartalsende (Quartal I = Januar-März; Quartal II = April-Juni; Quartal III = Juli-September; Quartal IV = Oktober-Dezember). Zur Kündigung ist die Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde erforderlich. Ein mögliches Restguthaben, abzüglich der ausgegebenen VRS-Fahrscheine, wird erstattet.

Im Falle des Umzugs des ArtCard-/ELLAH-Card-Hauptkarten- oder ArtCard-Partnerkarteninhabers besteht die Möglichkeit der Sonderkündigung, wenn der neue Wohnsitz weiter als 100 km von Bonn entfernt liegt. Der Nachweis durch Vorlage der Kopie der Meldebescheinigung ist hierfür erforderlich. Das Abonnement durch Sonderkündigung bei Umzug ist zum jeweils nächsten Quartalsende (Quartal I = Januar-März; Quartal II = April-Juni; Quartal III = Juli-September; Quartal IV = Oktober-Dezember) möglich. Ein mögliches Restguthaben, abzüglich der ausgegebenen VRS-Fahrscheine, wird erstattet.

Im Falle von schwerer Erkrankung/Umzug des ArtCard-/ELLAH-Card-Hauptkarten- oder ArtCard-Partnerkarteninhabers in ein Pflege- oder Altenheim besteht die Möglichkeit der Sonderkündigung. Der Nachweis ist durch Vorlage der Kopie der Meldebescheinigung/Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Das Abonnement ist dann zum jeweils nächsten Quartalsende (Quartal I = Januar-März; Quartal II = April-Juni; Quartal III = Juli-September; Quartal IV = Oktober-Dezember) möglich. Ein mögliches Restguthaben, abzüglich der ausgegebenen VRS-Fahrscheine, wird erstattet.

Die Kunst- und Ausstellungshalle ist berechtigt, Preiserhöhungen vorzunehmen. Die Preiserhöhung tritt jedoch erst bei der automatischen Abonnement-Erneuerung in Kraft und wird dem Abonnenten rechtzeitig mitgeteilt. Anschließend steht dem Abonnenten ein Kündigungsrecht zum Ende der aktuellen Laufzeit zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung oder zwei Monate vor Ende der aktuellen Laufzeit ausgeübt werden.

## **ARTCARD- UND ELLAH-KUNDENBEDINGUNGEN DER KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Der ArtCard-Abonnent erteilt der Kunst- und Ausstellungshalle eine Bankeinzugsermächtigung über das SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE05ZZZ00000149647) und die Mandatsreferenz (Ihre von uns vergebene Kundennummer) gekennzeichnet und bei künftigen Lastschrifteinzügen angegeben.

Der fällige Beitrag wird ca. ein Monat vor Ablauf der Laufzeit vom angegebenen Konto abgebucht. Sobald der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt ist, wird die ArtCard verlängert. Der Abonnent verpflichtet sich zur Übernahme anfallender Bankgebühren, sofern die Lastschrift seitens der Bank nicht durchgeführt werden kann, weil das betreffende Konto am Buchungstag nicht gedeckt ist, die Bankverbindung fehlerhaft angegeben wurde oder Änderungen der Bankverbindung der Kunst- und Ausstellungshalle nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden.

### **PARTNERKARTE**

Die ArtCard-Partnerkarte hat immer die gleiche Laufzeit wie die Hauptkarte. Sie beinhaltet alle im Info-Flyer angegebenen Leistungen - alle Informationen zu den Ausstellungen und Veranstaltungen werden allerdings nur per E-Mail verschickt. Die Abrechnung des fälligen Betrages erfolgt in allen Fällen zusammen mit der Hauptkarte. Die Partnerkarte kann bei einem Abonnement immer nur zum Ende der jeweiligen Laufzeit der Hauptkarte dazu- bzw. abbestellt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Ende der Laufzeit der Hauptkarte. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu richten an die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn.

### **WERBEPRÄMIE**

ArtCard-Inhaber, die einen neuen ArtCard-Abonnenten werben, erhalten als Prämie einen Katalog zu einer der aktuellen Ausstellungen. Sollte ein Katalog vergriffen sein, erhält der Berechtigte, sobald verfügbar, einen Katalog zu einer der vorausgegangenen Ausstellungen. Ausstellungskataloge, die nicht durch die Kunst- und Ausstellungshalle herausgegeben wurden, stehen nicht als Prämie zur Verfügung. Als ArtCard-Abonnenten dürfen nur Personen geworben werden, die mindestens 6 Monate nicht im Besitz einer ArtCard waren und nicht mit dem Werbenden verheiratet oder verpartnert sind.

Der Preis der ArtCard/ELLAH-Card sowie die Nutzungsbedingungen sind an der Kasse/Info der Kunst- und Ausstellungshalle einsehbar und über die Webseite [www.bundeskunsthalle.de](http://www.bundeskunsthalle.de) publiziert.

Die ArtCard/ELLAH-Card verbleibt im Eigentum der Kunst- und Ausstellungshalle; sie ist nicht übertragbar. Die Kunst- und Ausstellungshalle sowie die Vertragsunternehmen haben das Recht, bei Beanspruchung von Leistungen seitens des ArtCard/ELLAH-Card-Inhabers die Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder eines Ausweisdokuments mit Lichtbild und gültiger Aufenthaltsbescheinigung zu verlangen.

Bei Verlust der ArtCard/ELLAH-Card, Änderung der Bankverbindung und/oder der Adresse ist die Kunst- und Ausstellungshalle sofort schriftlich zu benachrichtigen unter: Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, „ArtCard“, Friedrich-Ebert-Allee 4, D-53113 Bonn, Fax +49 228 9171-209 oder E-Mail: [info@bundeskunsthalle.de](mailto:info@bundeskunsthalle.de).

Bei Verlust der ArtCard/ELLAH-Card können Sie gegen 10 € Bearbeitungsgebühr eine Ersatzkarte an der Kasse der Kunst- und Ausstellungshalle erhalten.

Die Kunst- und Ausstellungshalle hat das Recht, die ArtCard/ELLAH-Card zu sperren oder den Einzug der Karte zu veranlassen, wenn die Nutzungsberechtigung der ArtCard/ELLAH-Card durch Gültigkeitsablauf, auf Grund nicht erfolgter Zahlung der ArtCard/ELLAH-Card und durch ordentliche oder durch außerordentliche Kündigung endet.

Sie ist berechtigt, den ArtCard/ELLAH-Card-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

### **DATENSCHUTZ**

Auf Ihrer ArtCard/ELLAH-Card finden Sie einen Barcode als Aufdruck. Dieser Barcode trägt als einzige Information die fortlaufende Kartenummer, die dem jeweiligen Inhaber zugeordnet ist. Außer den lesbaren aufgedruckten Informationen enthält die Karte keine weiteren Informationen. Die Karte enthält keine RFID-Karte (engl. radio-frequency identification / Datenübertragung per Funk). Alle Kundendaten werden ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Abwicklung erhoben und nur auf dem ArtCard/ELLAH-Card Server in der

## **ARTCARD- UND ELLAH-KUNDENBEDINGUNGEN DER KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Bundeskunsthalle gespeichert und genutzt. Dieser Server ist in keine andere Server- oder Austauschstruktur eingebunden. Es werden keine personenbezogenen Auswertungen durchgeführt und die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Beim Betreten und Verlassen von Ausstellungen / Veranstaltungen wird Ihre ArtCard/ELLAH-Card am Einlass/Auslass über Funkhandscanner auf ihre Validität überprüft. Darüber hinaus wird durch das Scannen der Karte beim Betreten und Verlassen von Ausstellungen/Veranstaltungen der Besucherfluss gesteuert. Dies dient der Sicherstellung der jeweiligen Maximalbesucherzahl, die sich nach Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung NRW und dem jeweils geltenden Sicherheitskonzept für Ausstellungen, Ausstellungsteilbereiche, Veranstaltungen zeitgleich im Ausstellungsraum / Veranstaltungsraum aufhalten dürfen. Damit wird neben der Sicherheit/Sicherstellung von Ausstellungen, den präsentierten Leihgaben / Leihgeberauflagen und in Veranstaltungen zuvorderst die Sicherheit der Besucher gewährleistet.

Bei Verlust oder Zerstörung der ArtCard/ELLAH-Card informieren Sie uns bitte umgehend unter T +49 (0)228 9171-222 oder per E-Mail an [artcard@bundeskunsthalle.de](mailto:artcard@bundeskunsthalle.de)

### **Löschung/Berichtigung von Kundendaten**

Die mit dem Erwerb der ArtCard/ELLAH-Card erhobenen Kundendaten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

Kundendaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks für ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Dabei werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet.

**Porträtfotos:** Für die Ausstellung von ArtCards wird vor Ort ein Porträtfoto des Kunden erstellt und dem jeweiligen Datensatz zugeordnet und auf der jeweiligen ArtCard ausgegeben. Dies dient der Validitätsprüfung bei der Inanspruchnahme der mit dem Erwerb erworbenen Leistungen. Das jeweilige Porträtfoto wird für die Dauer des

Vertragsverhältnisses elektronisch zum jeweiligen Datensatz gespeichert. Es wird nicht an Dritte weitergegeben und 12 Monate nach Ablauf des Vertragsverhältnisses gelöscht.

**Aufbewahrungsfristen** von Buchungsbelegen / sonstigen Unterlagen und damit verbundenen Kundendaten.

**Buchungsbelege** sind alle Unterlagen, die einzelne Geschäftsvorfälle dokumentieren und damit Grundlage der einzelnen Eintragung in die Geschäftsbücher und für die sonstigen Aufzeichnungen sind. Sie haben die Funktion nachzuweisen, dass einem gebuchten Sachverhalt auch ein tatsächlich existierender Geschäftsvorgang zugrunde liegt. Dabei sind alle Sachverhalte buchungspflichtig, die eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben.

**Sonstige Unterlagen** sind beispielsweise Bewertungen von Eigenleistungen, Registrierkassenstreifen, Kassenzettel, etc. Diese müssen sich nicht auf konkrete Geschäftsvorfälle beziehen; es reicht vielmehr aus, dass sie in irgendeiner Form „für die Besteuerung von Bedeutung“ sind. Speziell geregelt ist in § 14b Abs. 1 UStG die Aufbewahrung von Rechnungen. Danach hat ein Unternehmer ein Doppel der Rechnungen, die er selbst oder ein Dritter in seinem Namen und auf seine Rechnung ausgestellt hat, sowie alle Rechnungen, die er erhalten oder die ein Leistungsempfänger oder in dessen Namen und auf dessen Rechnung ein Dritter ausgestellt hat, aufzubewahren. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Steuerschuld auf den letzten Abnehmer bzw. den Leistungsempfänger verlagert ist.

Für diese Daten (Buchungs- und Rechnungsbelege) gilt eine zehnjährige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Danach werden die Daten vernichtet.

Kunst- und Ausstellungshalle  
der Bundesrepublik Deutschland  
Museumsmeile Bonn,  
Friedrich-Ebert-Allee 4, 53113 Bonn,  
T +49 228 9171-200, [www.bundeskunsthalle.de](http://www.bundeskunsthalle.de)

Stand: Januar 2017